

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Die Krise des Staates und des Bürgersinnes

41. Tagung der Sozialen Wochen in Rennes

Die Soziale Woche der Katholiken Frankreichs, die vom 20. bis 28. Juli 1954 in Rennes stattfand, hat diesmal das Kernproblem der politischen Krise angepackt, zu welchem die Entwicklung der französischen Politik einen drastischen Anschauungsunterricht gegeben hat.

Der Brief des Hl. Vaters

Da gleichzeitig die Sozialen Wochen ihr 50jähriges Bestehen feierten, hatte diesmal der Heilige Vater selber ihren Präsidenten, Charles Flory, durch ein Handschreiben ausgezeichnet, das bereits die Thematik des Kongresses darlegt und dem die Beratung weitgehend gefolgt ist. Es lautet:

Bei der Eröffnung der nächsten Sitzung der Sozialen Wochen Frankreichs in Rennes werden Sie mit Bewegung und Dankbarkeit an die erste dieser Versammlungen zurückdenken, die schon damals vor einem halben Jahrhundert einen so weiten Widerhall fand und einige hundert Zuhörer in der großen Stadt Lyon vereinigte, die immer fruchtbar an Werken der Liebe und der sozialen Tat war. Wir selber wollen Ihnen zuallererst Unsere Freude über dieses goldene Jubiläum und aus vollem Herzen bei dieser Gelegenheit Unsere väterlichen Glückwünsche ausdrücken.

Die Aufgaben der Sozialen Wochen

Als im Jahre 1904 die Sozialen Wochen auf Drängen eines Marius Gonin, eines Adéodat Boissard und einiger anderer großer Christen entstanden, die in den Lehren Leos XIII. erzogen worden waren, beseelte eine doppelte Absicht, eine lehrhafte und eine apostolische, diese großherzigen Pioniere. Einerseits wollten sie, so erklärte Henri Lorin, ihr erster Präsident, „sich selber klar zum Bewußtsein bringen, was der Katholizismus in bezug auf die menschlichen Beziehungen fordert und mit sich bringt“. Auf der anderen Seite wollten sie im Blick auf die Welt des Handels und der Industrie „hinsichtlich der sozialen Beziehungen die Forderungen der ganzen Wirklichkeit untersuchen, und zwar der Wirklichkeit, die ein erfüllter Glaube uns offenbart, wie auch derjenigen, die eine genaue und sorgfältige Beobachtung uns liefert“ (Soziale Wochen von Frankreich, 3. Sitzung, Dijon 1906, S. 9). Die Sozialen Wochen sind diesem Programm im Geiste kindlicher Fügsamkeit gegenüber dem Lehramt der Kirche immer treu geblieben. Durch die Sachkenntnis ausgewählter Mitarbeiter, die sich nach dem Tode Henri Lorins um Eugène Duthoit, dann um Sie selber scharten, durch den geistigen Wert ihrer in wertvollen Sammlungen zusammengefaßten Lehren, schließlich auch dank der Klugheit ihrer Konklusionen, die auf den behandelten Gegenstand ein christliches Licht warfen, ohne die gerechtfertigte Freiheit des Handelns zu präjudizieren, hat sich Ihre „Wanderuniversität“ langsam die Beachtung von Juristen, Soziologen und Volkswirten errungen, um schließlich mit dem Sauerteig der katholischen Lehre bis in die Institutionen vorzudringen. Gleichzeitig hat sie sich das Vertrauen großer Zuhörerkreise zu verschaffen gewußt,

in denen sich jedes Jahr Priester und Laien, Wissenschaftler und Männer der Tat zusammenfinden. Ihre Ausstrahlungen haben außerdem seit langem die Grenzen Ihres Vaterlandes überschritten, und wenn die Sitzungen immer zahlreichere Teilnehmer aus anderen Ländern anziehen, so muß man sich doch wohl vor allem darüber freuen, daß die Sozialen Wochen in vielen Ländern eine anerkannte Institution geworden sind, denen der Episkopat und selbst der Heilige Stuhl mit Recht große Bedeutung zu messen.

Das ist eine großartige Aufgabe, die trotz der tiefen Umwälzungen zweier Weltkriege, die die Arbeiten lange Zeit unterbrochen haben, doch mit Ausdauer durchgeführt worden ist. Unsere Vorgänger und Wir selbst haben Ihre Arbeit viele Male gesegnet. Aber in diesem Jubeljahr möchten Wir Ihnen Unsere Dankbarkeit und den Wunsch ausdrücken, daß die Sozialen Wochen von Frankreich ein Werk, das sich als nützlicher denn je erweist, erfolgreich weiterführen mögen. So viele Bedrohungen lasten noch auf der Gesellschaft. So viele Irrtümer arbeiten daran, ihre Grundlagen auszuhöhlen. So viele Wahnbilder verführen selbst die Besten. Heute wie gestern sollen die Sozialen Wochen, fest in der Lehre, kühn in der Forschung, brüderlich in der Zusammenarbeit aller, für die Katholiken und ihre verschiedenen Bewegungen ein lebendiger Begegnungsort sein, wo sich im Licht wesentlicher Auseinandersetzungen die Erfahrungen begegnen, Überzeugungen Gestalt annehmen und Arbeitsprogramme reifen.

Derart, so möchten Wir glauben, wird vor allen Dingen die gegenwärtige Sitzung in Rennes sein. Unter der klugen und aufgeklärten Ägide des Kardinalerzbischofs dieser katholischen bretonischen Stadt, die vor dreißig Jahren schon ihre Vorläufer aufgenommen hat, wollen Sie dieses 50jährige Jubiläum mit Arbeit feiern. Und allein schon der Titel „Krise der Macht und Krise des staatsbürgerlichen Sinnes“ beweist, daß Sie keine Angst gehabt haben, ein schwerwiegendes und schwieriges Problem anzugreifen, dem alle Beobachter einstimmig eine hohe Aktualität zuerkennen.

Der wahre Begriff des Staates

Wenn Sie diesen Gegenstand angreifen, der durch das Spiel der Parteileidenschaften und der Sonderinteressen noch komplexer wird, so wird den Leitern der Sozialen Woche vor allem am Herzen liegen, ihre Ideen über die christlichen Prinzipien der Staatsgewalt tiefer zu befestigen, wie sie durch die römischen Päpste, vor allem seit Leo XIII., so oft ausgesprochen worden sind. Denn jeder, der keinen klaren Begriff von ihnen hat, läuft Gefahr, sich durch eine trügerische Darstellung der neuen, dem modernen Staat gestellten Probleme blenden zu lassen. Die Aufgabe des Staates, so riefen Wir am Anfang Unseres Pontifikates ins Gedächtnis zurück, ist es, „die privaten und individuellen Tätigkeiten des nationalen Lebens zu kontrollieren, zu unterstützen und zu regeln, um sie harmonisch auf das Gemeinwohl hinzulenken. Dieses aber kann nicht durch willkürliche Begriffe bestimmt werden, noch besteht sein erstes Gesetz in der materiellen Wohlfahrt der Gesellschaft. Es besteht vielmehr in der harmonischen Entwicklung und in der natürlichen Vervollkomm-

nung des Menschen, wozu der Schöpfer die Gesellschaft als Mittel bestimmt hat“ (Enzyklika „*Summi Pontificatus*“, AAS Band 31, S. 433). Mit einem Worte, der wahre Begriff des Staates ist der eines auf der moralischen Ordnung der Welt beruhenden Organismus. Und die erste Aufgabe katholischer Lehre besteht darin, die Irrtümer zu zerstreuen — besonders die des Rechtspositivismus —, die, indem sie die Macht von ihrer wesentlichen Abhängigkeit von Gott ablösen, dazu führen, das wesentlich moralische Band zu zerreißen, das das Leben des einzelnen mit dem der Gesellschaft verbindet. Einzig und allein diese erhabene Ordnung kann „die echte und wirkliche Autorität des Staates“ begründen, auf deren absolute Notwendigkeit Wir in Unserer letzten Weihnachtsansprache wieder hingewiesen haben (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 172). Auf dieser gemeinsamen Grundlage sind Person, Staat und öffentliche Gewalt mit ihren Rechten und Pflichten unauflöslich verbunden. „Die Würde des Menschen ist die Würde des Ebenbildes Gottes; die des Staates ist die Würde der moralischen Gemeinschaft, die von Gott gewollt ist; die der öffentlichen Gewalt ist die Würde ihrer Teilnahme an der Gewalt Gottes“ (Weihnachtsansprache 1944, AAS Band 37, S. 15). Auf Grund dieser innigen Verbindung darf der Staat die rechtmäßigen Freiheiten der menschlichen Person also nicht verletzen, ohne seine eigene Autorität zu erschüttern, und umgekehrt bedeutet der Mißbrauch der persönlichen Freiheit auf Kosten der Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl durch den Einzelnen die Zerstörung seiner eigenen Würde.

Eine Krise des Menschen

Wenn man also eine Krise des staatsbürgerlichen Sinnes beklagt, so muß man sich erst fragen, wie es mit der Treue des einen und des anderen Partners gegenüber diesen wesentlichen Forderungen der politischen Moral steht. Selbst wenn gewisse Verhältnisse heutzutage die Ausübung der Macht schwierig machen, so darf man doch nicht davor zurückschrecken, das Fehlen geistiger und moralischer Werte dafür verantwortlich zu machen. Weithin ist eine Krise der Macht auch eine Krise des staatsbürgerlichen Sinnes, d. h. letzten Endes eine Krise des Menschen.

Wird das nicht auch durch die tägliche Erfahrung bestätigt?

Wenn es wahr ist, daß in einem demokratischen Staat das staatsbürgerliche Dasein hohe Forderungen an die sittliche Reife jedes Bürgers stellt, dann darf man auch keine Angst haben, anzuerkennen, daß viele unter ihnen, selbst unter denen, die sich Christen nennen, ihr Teil Verantwortung an der bestehenden Unordnung der Gesellschaft tragen. Das sind Tatsachen, die nach Besserung rufen. Um nur die augenfälligsten zu nennen, handelt es sich um das mangelnde Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, das sich unter anderem mit schwersten Folgen in der Nichtteilnahme an den Wahlen ausdrückt. Da ist der Steuerbetrug, der auf das sittliche Leben, das soziale Gleichgewicht und die Wirtschaft eines Landes zurückwirkt. Da ist die unfruchtbare Kritik an der Staatsgewalt und die egoistische Verteidigung von Vorrechten auf Kosten des allgemeinen Interesses.

Wo es gilt, diesem Stand der Dinge entgegenzuwirken, muß der Katholik ein Beispiel geben. Denn „es gibt keine auch noch so geringe Unvereinbarkeit zwischen der Treue

zur Kirche und der Hingabe an die Interessen und das Wohl von Volk und Staat; die beiden Pflichtenreihen, die der wahre Christ sich immer vor Augen halten muß, sind vielmehr in vollkommenster Harmonie aufs engste verbunden“ (Weihnachtsansprache 1950, vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 185). Hat nicht schon der Apostelfürst selber gelehrt: „Seid daher untertan jeder menschlichen Ordnung um Gottes willen . . . denn es ist der Wille Gottes“ (1 Petr. 2, 13—15).

Gruppenegoismus

Aber der Mangel an staatsbürgerlichem Sinn geht vom Individuum schnell auf die Gruppen über. Die Bildung von mächtigen und aktiven Interessentengruppen ist vielleicht der ernsteste Aspekt der Krise, die Sie untersuchen. Ob es sich um Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände, um wirtschaftliche Trusts, um Berufs- oder Sozialverbände, von denen einige sogar in direktem Dienste des Staates stehen, handelt — diese Organisationen haben eine Macht erlangt, die ihnen gestattet, einen Druck auf die Regierung und das Leben des Volkes auszuüben. Im Ringen mit diesen oft anonymen Kollektivmächten, die häufig unter dem einen oder anderen Rechtstitel die Grenzen eines Landes ebenso wie die Grenzen ihrer Zuständigkeit überschreiten, gelingt es dem Staat nur mit Schwierigkeiten, seine täglich umfangreicher und komplizierter werdenden Aufgaben zu meistern.

Ohne Zweifel empfiehlt die Kirche das Bestehen dieser gesellschaftlichen Zwischengebilde innerhalb eines Volkes, die die Berufsinteressen aufeinander abstimmen und dem Staate die Verwaltung der Angelegenheiten des Landes erleichtern. Und doch: „Können Organisationen sich schmeicheln, der Sache des inneren Friedens zu dienen, wenn sie sich zum Schutz der Interessen ihrer Mitglieder nicht mehr an die Vorschriften des Rechts und Gemeinwohls halten, sondern sich auf die Kraft der organisierten Zahl und die Schwäche der anderen verlassen?“ (Weihnachtsansprache 1950, vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 116). Auch hier wird derselbe christliche Sinn der Selbstlosigkeit im Dienst, der Achtung vor den Pflichten der Gerechtigkeit und der Liebe verlangt. Wenn die Verantwortlichen dieser Organisationen ihren Horizont nicht auf das Blickfeld der Nation erweitern können, wenn sie ihr Prestige und unter Umständen ihren unmittelbaren Vorteil nicht der loyalen Anerkennung dessen, was gerecht ist, opfern können, dann halten sie im Lande einen Zustand schädlicher Spannung aufrecht. Sie lähmen die Ausübung der Staatsgewalt und kompromittieren schließlich die Freiheit derjenigen, denen sie zu dienen vorgaben.

Die Versuchungen der Regierenden

Denn die öffentliche Gewalt braucht ebensoviel Festigkeit, Tatkraft und Unabhängigkeit dazu, die Freiheit des Bürgers zu schützen wie dazu, dem Gemeinwohl durch die tätige Zusammenarbeit aller lebendigen Kräfte der Nation zu dienen. Sie muß das mit einer klaren Sicht ihres Auftrags und seiner Grenzen tun. Sie muß das tun „im Bewußtsein ihrer eigentlichen Verantwortlichkeit, mit objektiver Unparteilichkeit und Loyalität, mit der Großmut und Unbestechlichkeit, ohne die es einer demokratischen Regierung, wie Wir früher gesagt haben, schwer fallen wird, die Achtung, das Vertrauen und die Anhänglichkeit des besseren Teiles des Volkes zu gewinnen“ (Weihnachtsbotschaft 1943, a. a. O., S. 15—16).

Die Treue der Regierenden zu diesem Ideal wird außerdem ihr bester Schutz gegen die doppelte Versuchung sein, die sie angesichts des wachsenden Umfangs ihrer Aufgabe bedroht: die Versuchung der Schwäche, die sie veranlaßt, unter dem vereinten Druck der Menschen und der Ereignisse abzudanken, und der umgekehrten Versuchung des Etatismus, bei dem die öffentlichen Gewalten sich ungerechtfertigterweise an die Stelle der freien Privatinitiative setzen, um das Wirtschaftsleben der Gesellschaft und die anderen Zweige der menschlichen Tätigkeiten direkt zu lenken. Wenn man auch heute dem Staate ein Recht, das ihm der Liberalismus noch verweigerte, nicht versagen kann, so bleibt es nichtsdestoweniger wahr, daß es im Prinzip nicht seine Aufgabe ist, direkt wirtschaftliche, kulturelle und soziale Funktionen zu übernehmen, die in andere Zuständigkeit gehören. Seine Aufgabe ist es vielmehr, seiner Gewalt echte Unabhängigkeit zu sichern, so daß er allen, die im Lande eine wirksame und rechtmäßige Macht darstellen, den ihnen zustehenden Teil an der Verantwortung zuteilen kann, ohne seinen eigentlichen Auftrag zu gefährden, alle Bemühungen auf ein höheres gemeinsames Ziel hin zu koordinieren und zu lenken. Und wenn es sich selbst um einer besseren Integration gewisser gesellschaftlicher Zwischengebilde in die nationale Gemeinschaft willen als opportun erweisen sollte, sie zu einer engeren und organischeren Mitarbeit mit der öffentlichen Gewalt zu berufen, so wäre diese Frage doch zum Gegenstand neuer umsichtiger Untersuchungen zu machen.

Die Krise hat moralische Wurzeln

Und doch, so möchten Wir zum Schluß noch einmal sagen, möge die Betrachtung der Institutionen und die Suche nach Heilmitteln auf der Ebene der politischen Gebilde niemals die moralischen Wurzeln jeder Krise des staatsbürgerlichen Sinnes aus dem Auge verlieren. Zu lange ist das Rechtsdenken durch die Praxis eines parteilichen Utilitarismus im Dienste der Sonderinteressen von Einzelnen, Klassen, Gruppen und Bewegungen beeinträchtigt worden. Die Rechtsordnung muß sich wieder von neuem der moralischen Ordnung verbunden fühlen. Und möge Gott geben, daß der, der herrscht, sowohl wie der, der sich unterwirft, niemals etwas anderes vor Augen habe als den Gehorsam gegen die ewigen Gesetze der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Die Leiter der Sozialen Woche in Rennes werden diese schweren Forderungen der staatsbürgerlichen Pflicht nicht deutlich machen können, ohne zur selben Zeit die übernatürliche Kraft zu betonen, die man von Gott erhalten muß, um ihr treu zu bleiben. Ob es sich nun um die Männer der Regierung in ihrem Ringen mit den schweren Verantwortungen handelt, um private Organisationen, die umfangreiche Gruppeninteressen wahrzunehmen haben, um einfache Bürger, die sich bemühen, dem Gemeinwohl zu dienen — an sie alle richtet sich die Warnung des Psalmisten: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so mühen sich vergebens die Werkleute. Wenn der Herr die Stadt nicht hütet, so wacht vergebens ihr Wächter“ (Ps. 126, 1). So rufen Wir für diese Intentionen auf Unsere geliebten Söhne Frankreichs und an erster Stelle auf die Zuhörer der Sozialen Woche von Rennes, ihre Leiter und ihren so pflichtbewußten Präsidenten eine besondere Überfülle der Gnade herab. Zum Unterpfeiler dessen er-

teilen Wir Ihnen in diesem Jubeljahre Unseren väterlichen Apostolischen Segen.

Im Vatikan, 14. Juli 1954

Pius PP. XII.

Die Rede von Charles Flory

Die Reihe der 17 Referate über Teilaspekte der „Krise der Macht und der Krise des Bürgersinns“, wie das Thema diesmal lautete, leitete Charles Flory durch einen Vortrag über „Die Krise des Staates und des öffentlichen Gewissens“ ein. Nach einem Überblick über die Tätigkeit der Sozialen Wochen in den vergangenen 50 Jahren kennzeichnete er die gegenwärtige Unfähigkeit des Staates, mit der Überfülle seiner Aufgaben fertig zu werden, und nannte als den gemeinsamen Faktor aller sozialen Schwierigkeiten mangelnden Gehorsam gegenüber einer um ihre Autorität gebrachten Staatsgewalt. Er entwickelte zunächst eine katholische Soziologie der Macht, die von Natur her notwendig ist, in ihrem Verhältnis zur menschlichen Freiheit. Es bedarf der Macht, um die soziale Gemeinschaft zu errichten und zu bewahren, aber die Freiheit sucht sich gegen ihren Mißbrauch zu schützen. Seit 50 Jahren sei das Gleichgewicht gestört und die Freiheit, lange Zeit das maßgebende Prinzip der Ordnung des Staates, sei in die Verteidigung gedrängt, weil der Staat mit Anforderungen überwältigt werde und ihnen nachgeben müsse. Besonders in Frankreich sei das Vertrauen zum Staat erschüttert. Zwar gäbe es ermutigende Anzeichen einer Lösung der Krise in dem geistigen Bereich, aber noch dringen die konstruktiven Gedanken nicht von oben nach unten in die Wirklichkeit des politischen Lebens durch. Er zitierte die im Ausland so genannte „französische Krankheit“, die kaum noch eine verantwortliche Regierung von Dauer zulasse. Diesem Übel müsse nun gesteuert werden.

Die Referate

In systematischem Aufbau entfalteten die Referenten die ganze Breite und Tiefe des Problems. Marcel Prélot von der juristischen Fakultät der Sorbonne unterschied die verschiedenen Bedeutungen des Begriffes Staat, vor allem Staat als sozialer Gemeinschaft und Staat als Herrschaftsapparat, dessen Hypertrophie den Sinn für den Staat überhaupt in den Bürgern geschwächt habe. René Savatier von der juristischen Fakultät in Poitiers führte den Gedanken weiter und analysierte den „Staat als Eindringling“, der von allen Seiten um seine Hilfe angegangen wird und der nun mit einer Ausweitung seines Apparates darauf antwortet. Paul Delouvre, Inspektor der Finanzen, schilderte die andere Seite, den „überwältigten Staat“, der von den Interessengruppen angefallen und unterworfen wird, und zwar in einem solchen Ausmaß, daß der Franzose mit seinem starken Freiheitssinn „gegen den Staat“ ist. Jean-Marie Auby von der juristischen Fakultät in Bordeaux sprach alsdann über den gespaltenen Staat, über die Auflösung seiner äußeren und inneren Funktionen, die damit eintritt, daß er in die Hände von Interessen gerät. Er nennt es die „Desincarnation des Staates“, der dem Bürger völlig entfremdet wird. Georges Vedel, Professor der Rechte in Paris, gab ein Bild des französischen Staates, der weitgehend noch in den Traditionen des abgestandenen Liberalismus wandelt und nicht die Kraft hat, die notwendigen schiedsrichterlichen Führungsaufgaben zu ergreifen. Staatsrat Gabriel Le Bras

entwickelte die Elemente einer christlichen Staatslehre, die die Grenzen der Rechte und Pflichten zwischen Staat und Bürgern absteckt. P. d'Ouince SJ beantwortete die Frage, ob der Christ politisch indifferent sein müsse, und klärte das Mißverständnis dahin, daß zwar die Kirche von der Botschaft des Evangeliums her den verschiedenen Formen des Staates in einem gewissen Grade gleichmütig gegenüberstehe, da sie kein irdisches Reich zu errichten hat, vorausgesetzt, daß dieser Staat die religiösen Freiheiten achtet. Sie fordert aber eine staatliche Ordnung und den staatsbürgerlichen Gehorsam. Es gäbe keinen theologischen Grund für einen Christen, sich der Politik gegenüber indifferent zu verhalten, eine Mahnung, die in Frankreich besonders aktuell sein dürfte. Der Christ habe in keinem Falle in einer Art Gott- bzw. Selbstgefälligkeit zu verharren, so daß er über seiner religiösen Eitelkeit seine Verpflichtung gegenüber dem vergesse, was des Kaisers ist. Der Christ habe die Pflicht zur Politik.

Auf dieser Vorbereitung bauten dann die Referate auf, die die staatsbürgerlichen Grundsätze für die notwendige Erziehung der Christen zum Staat im einzelnen entwickelten und die in den Entschlüssen zum sinnfälligen Ausdruck kamen. Sie stellen alle zusammen einen starken Zug zur Entwicklung eines starken Staates mit umfassender Planung dar, die aber die erforderlichen Freiheiten für die Förderung des Gemeinwohles nicht außer acht läßt. Die Schwierigkeit aller dieser vielfältigen Vorschläge, die die besondere Lage Frankreichs erfordern, liegt darin, daß ihnen die konkrete Repräsentation in einer politischen Partei fehlt. Das Schlußreferat von Pierre-Henry Simon, Professor an der Universität Freiburg/Schweiz, machte es in einem großartigen Appell besonders deutlich, daß es darum geht, erst einmal eine politische Bewegung im französischen Katholizismus zu erwecken, die zum gesunden Staatsbürgersinn und seinen Verantwortungen zurückführt. Es ist schade, daß die akademisch wirkenden zwölf Thesen der Entschlüsse den inneren Schwung nicht ahnen lassen, der den Kongreß beherrscht hat.

Die Entschlüsse der Sozialen Woche in Rennes

„In allen Fragen, die von den früheren Sozialen Wochen studiert wurden (Lebensstandard, öffentliche Gesundheit, Verteilung des Nationaleinkommens, internationaler Friede), traf im Kern der aufgezeigten Schwierigkeiten die Krise der Autorität mit der Krise der staatsbürgerlichen Gesinnung zusammen. Darum hat die Soziale Woche, die dieses Jahr zu ihrer 50. Tagung in Rennes zusammentrat, das doppelte Problem der Krise der Staatsgewalt und der Krise des Staatsbürgersinnes direkt zum Thema gemacht. Das geschah nicht in der Absicht, einen Plan für konstitutionelle Reformen vorzulegen, was nicht ihre Sache ist. Sie wollte vielmehr einen Beitrag zur Aufdeckung der grundlegenden Prinzipien solcher Reformen leisten, um der öffentlichen Meinung die Rückwirkungen auf den Begriff des modernen Staates selbst fühlbar zu machen, die von den neuartigen ihm zur Lösung zufallenden Aufgaben ausgehen, und dadurch im Lande den für jegliche Reform unabdingbaren moralischen Aufschwung zu veranlassen.

Eine soziale Analyse des Staatsbegriffes, jener kollektiven Form des menschlichen Lebens, wo sich unauflöslich Gesellschaft und öffentliche Gewalt verknüpfen, und die verschiedenen Aspekte der aktuellen Krise zeigen den Staat gleichzeitig als Eindringling wie als einen Überwältigten,

weil er von den neuen Aufgaben überlastet und in sich selbst gespalten ist. Angesichts dieser Lage ist es geboten, zu definieren, was im heutigen Zustand der Zivilisation die Staatsgewalt und das allgemeine Wohl sein sollen, das ihr Inhalt ist.

1.

Diese Lehre, die den weltlichen Bereich, also den Staat betrifft, stellt die Frucht einer gedanklichen Arbeit dar, die sich etappenweise seit der Antike entwickelt und sich unter dem christlichen Einfluß vergeistigt hat. Sie hat ihre gegenwärtige Gestalt gewonnen unter dem göttlichen Licht des Neuen Testaments, der theoretischen Leistung der Kirchenväter, der Kanonisten und Theologen, sie hat sie schließlich den Forschungen zeitgenössischer christlicher Denker zu verdanken, die von den Lehren der Päpste bestätigt oder geleitet wurden.

2.

Sie haben stets das allgemeine Wohl an die erste Stelle gerückt und das öffentliche Interesse von den partikularen Werten der Individuen und Gruppen unterschieden, unter denen die christliche Moral eine Rangordnung aufgestellt hat. Gerechtigkeit und Brüderlichkeit stehen in ihr an der Spitze. Aber heutzutage, da anstelle einer fast statischen Zivilisation eine dynamische mit beschleunigten Umwandlungen getreten ist und die Struktur der Gesellschaften viel komplizierter wird, da diese sich außerdem in einer wachsenden internationalen Verflechtung vorfinden, ist auch der konkrete Inhalt, der das Gemeinwohl eines Landes ausmacht (Expansion der Wirtschaft, Verteilung der Reichtümer, das Optimum der Bevölkerungszahl, soziale Hygiene usw.), in rascher Entwicklung: er geht in den internationalen Bereich über und fordert die Schaffung neuer Organe, damit ihm besser gedient werde. In dieser Lage wird nur eine genügende Stabilität der Staatsgewalt ihr die Autorität sichern, deren sie zu ihrer Ausübung bedarf, und wird ihr gestatten, eine Arbeit auf weite Sicht zu planen und durchzuführen. Darin liegt nicht nur die Bewahrung, sondern auch die Förderung des Gemeinwohls.

3.

Diese Aufgaben erfordern andererseits eine Ausweitung der Staatsgewalt und ihres Aktionsbereiches. Aber trotzdem muß die Staatsgewalt auf die Gefahr hin, totalitär zu werden und folglich das wahre Gemeinwohl zu verraten, das wesentlich menschlich ist, also Achtung vor den persönlichen Werten bedeutet, es vermeiden, das private Leben der Bürger zu ersticken und zu verarmen, denn seine Intensität ist für das Gemeinwohl selbst notwendig.

4.

Aber dieses wahre Gemeinwohl bestimmt nicht allein die Aufgaben der Staatsgewalt, sondern begründet ihre Legitimität und verpflichtet die Bürger, sie zu achten und ihr im Gewissen zu gehorchen. Wenn sie offenkundig unfähig wird, ihre Rolle zu erfüllen, verliert sie ihre Legitimität. Sie kann diese auch durch Mißbrauch verlieren, sei es daß sie schwer und ständig die Rechte verkennt, die den positiven Gesetzen vor und übergeordnet sind, sei es daß sie die öffentliche Macht für ein privates Ziel einsetzt. Und darum kennt das Christentum in äußersten Fällen und trotz seiner Liebe zur Ordnung den Widerstand gegen die ungerechte Staatsgewalt.

5.

Die Kirche verkündet die Transzendenz der Botschaft des Evangeliums und weigert sich infolgedessen, für das irdische Reich die Verantwortung zu übernehmen. Sie behauptet nicht, irgendeine passende Lösung für das zeitliche Heil zu besitzen, aber sie lehrt die Notwendigkeit einer politischen Ordnung und zeigt das ihr bestimmte Ziel, ohne die technischen Mittel anzugeben, die man zu seiner Erlangung ins Werk setzen muß. Sie weigert sich daher auch, sich einer Macht lehns pflichtig zu machen oder ihre Regierungsform genau vorzuschreiben, und in diesem Sinne ist sie indifferent — aber sie versichert den herrschenden Gewalten ihre Loyalität, treibt die Gläubigen an, sich aktiv bei der Gründung des Staates zu beteiligen und sich darin nach ihrem Gewissen zu betätigen, dessen beste Lehrerin sie bleibt. So nimmt die Kirche durch die Gläubigen, in der Freiheit der Kinder Gottes, an den Fortschritten der Zivilisation und an der Geschichte teil.

6.

Um die gegenwärtigen Aufgaben des Staates auf dem wirtschaftlichen und sozialen Sektor, der sich so überreichlich erweitert hat, genauer zu bezeichnen, muß man die Notwendigkeit unterstreichen, in der er sich befindet, bei Wahrung der Unternehmerfreiheit und der Freiheit des Kreditwesens, die befähigt sind, den wirtschaftlichen Ertrag und die individuelle Freiheit zu fördern, alle Kräfte auf eine geordnete Expansion der Wirtschaft auszurichten, wie auch auf gleichmäßige Verteilung der Einkommen und soziale Vorteile jeder Art, nicht ohne von vornherein auf möglichst sichtbare Weise diese beiden Ziele zu verbinden.

7.

Da in einem demokratischen Regime die Freiheit der Initiative notwendig zu Gegensätzen führt, kann die politische Gewalt ihre Aufgabe nicht erfüllen, ohne diese Initiative zu lenken und diese Gegensätze auszugleichen. Sie kann das aber nur tun, wenn sie auf der einen Seite einen Plan entwirft, der die Auswahl unter den vorgeschriebenen Gegenständen, gut durchdachte Etappen und die geeigneten Mittel zuläßt, und auf der anderen Seite das schafft, was man eine wirtschaftliche Selbstverwaltung nennen könnte, die den Auftrag hat, anzuregen, zu hemmen und zu schlichten.

8.

Die wirtschaftlichen Gegensätze sind von sozialen Konflikten begleitet, die das Vorhandensein vielfältiger Spannungen anzeigen: zwischen den Mitgliedern der Unternehmen, zwischen Stadt und Land, zwischen Gruppen von Beamten, zwischen Produzenten und Konsumenten usw. Diese Konflikte treffen heute das Ganze der Wirtschaft wegen der gewerkschaftlichen oder anderer Verflechtungen unter den Unternehmungen der verschiedenen Sektoren und greifen durch ihr bloßes Vorhandensein über den Bereich des Berufes hinaus. Die öffentlichen Gewalten müssen also intervenieren, nicht nur, um für die streitenden Parteien Schieds- und Ausgleichsverfahren bereit-

zustellen, sondern um außerdem zu versuchen, den Konflikten zuvorzukommen, indem sie eine Wirtschaftspolitik in Richtung auf eine Verbesserung des Lebensniveaus und der Vollbeschäftigung entwickeln.

9.

Alle diese Aufgaben des Staates werden nur durch eine genügend aufgeschlossene Beamtenschaft erfüllt. Ihre Zahl sollte in jedem Sektor den wahren Notwendigkeiten des Dienstes entsprechen, und sie sollte durch angemessene Besoldung und ein vernünftiges Beamtenrecht ermutigt werden, Proben der Initiative und der Verantwortung abzulegen.

10.

In diese allgemeine Perspektive gehört die Sonderaufgabe der öffentlichen Unternehmungen. Sie sollen sich nicht abschließen und ihr eigenes Interesse oder das ihrer Mitglieder suchen, sondern mehr als alle anderen dank der allgemeinen Wirtschaftspolitik auf wirtschaftliche Expansion, gute Bewirtschaftung des Bodens und sozialen Fortschritt sinnen und den privaten Sektor hinter sich herziehen.

11.

In dieser allgemeinen Organisation des nationalen Lebens müssen die Zwischeninstanzen (*corps intermédiaires*), die in engerer Fühlung zu den Interessenten und ihren verschiedenen Verbänden stehen, in ihrem besonderen Bereich dazu beitragen, daß eine dem allgemeinen Wohl gemäße Ordnung errichtet wird. Sie können das nur leisten, wenn sie sich durch mutige Initiativen über das Gruppeninteresse erheben, und diese sollten von dem hohen Ideal inspiriert sein, das ihre katholischen Urheber erfüllt. Aber die neuesten Erfahrungen zeigen leider, daß man ihm schwer treubleiben kann, wenn die Kontrolle des Staates über die wirtschaftlichen Interessen geschwächt ist.

12.

Überall trifft man im Herzen des Problems der Staatsgewalt die Notwendigkeit einer staatsbürgerlichen Gesinnung. Die politischen Institutionen können ebensowenig wie andere richtig funktionieren, wenn die Menschen, die sie auf allen Stufen beseelen, sie nicht auf ihr Ziel hin, das Gemeinwohl, ausrichten. Dazu muß ihnen eine wirksame staatsbürgerliche Erziehung Achtung und Liebe gegeben haben. Die Krise der Staatsgewalt ist eine Folge der Krise des Staatsbürgersinnes. Aber umgekehrt ist auch die Staatsgewalt selber weitgehend für die Krise des Staatsbürgersinnes verantwortlich. Es gibt da eine Art *circulus vitiosus*, aber jeder, der seine Aufgaben gewissenhaft erfüllt, kann helfen, ihn zu durchbrechen. Die Erzieher ebenso wie jene, die über die Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung verfügen (Presse, Kino, Radio usw.), müssen sich ihrer bedienen. Sie werden es in dieser Periode der Internationalisierung der Welt nicht tun können, ohne den Begriff des Staatsbürgersinnes neu zu durchdenken, damit darin die Gewissensbindung an größere Gemeinschaften aufgenommen wird als an die Nation.“